



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-57/2026

- öffentlich -

Jürgen Niess I/1  
Sachbearbeiter/In, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	1	beschließend

Bezeichnung: **Wahl der Schriftführerinnen bzw. Schriftführer**

Bürgermeister	FB-Leiter	Sachbearbeiter/in	FB II

## SACH- UND RECHTSLAGE:

Gemäß § 61 Abs. 1 HGO ist „über den wesentlichen Inhalt der Verhandlungen der Stadtverordnetenversammlung“ eine Niederschrift zu fertigen. Sie ist von der Stadtverordnetenvorsteherin bzw. vom Stadtverordnetenvorsteher und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen (§ 61 Abs. 2 HGO). Daher gehört zur konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin bzw. eines Schriftführers.

Zu Schriftführerinnen bzw. Schriftführern können Stadtverordnete oder städt. Bedienstete oder Bürger gewählt werden.

Es wird empfohlen, mindestens zwei Schriftführer zu wählen. Für die Wahl gelten die Grundsätze der Verhältniswahl, weil „mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen“ sind (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO). Zu wählen ist somit grundsätzlich schriftlich und geheim. Wenn sich jedoch alle Stadtverordneten auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen, ist der einstimmige Beschluss über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend (vgl. § 55 Abs. 2 Satz 1 HGO).

Gewählt waren:

Büroleiter  
Stellv. Büroleiter

Jürgen Niess  
Gerold Schneider

Sollten **bis spätestens 21. April 2026** keine alternativen Wahlvorschläge eingehen, wird für die konstituierende Sitzung alles so vorbereitet, dass die Genannten wiedergewählt werden können.

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Entschädigung nach der Entschädigungssatzung

## BESCHLUSSVORSCHLAG:

Gemäß § 55 Abs. 2 S. 1 HGO werden per Akklamation die Herren

**Büroleiter  
Stellv. Büroleiter**

**Jürgen Niess und  
Gerold Schneider**

zu Schriftführern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biedenkopf gewählt.